

SicherheitsProfi

LUFTFAHRT

Das Magazin der  BG Verkehr

Reportage | 20

Nachtschicht auf dem Vorfeld

Koordination bei der Abfertigung | 08

Seminarprogramm – jetzt online | 15



**Überlassen Sie
das Denken nicht
nur dem Chef.**

Impressum

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka, Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktion:

Dorothee Pehlke (dp),
Birgitta Angenendt (ba),
Renate Bantz (rb), Günter
Heider (gh), Ute Krohne (uk)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

mDsCreative GmbH
Alte Jakobstraße 105, 10969 Berlin

Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Leserbriefe:

Sie haben Fragen, Anregungen,
Lob oder Kritik? Schicken Sie
einfach eine E-Mail an:
redaktion@sicherheitsprofi.de

Der SicherheitsProfi erscheint
viermal jährlich. Der Bezugspreis
ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir haben in unserer Berufsgenossenschaft im letzten Jahr ein betriebliches Gesundheitsmanagement angestoßen und dabei auf die Teilnahme und das Engagement

unserer Beschäftigten gesetzt. Und ich war nicht nur überrascht, sondern richtig ein wenig stolz, wie engagiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei waren. Wir sind kein gewerblicher Betrieb, viele Arbeitsplätze sind typische Büroarbeitsplätze. Und trotzdem: Es gingen weit über 300 Vorschläge ein, was wir noch verbessern können. Darunter sind viele gute Ideen, die es wert sind, umgesetzt zu werden, oder auch schon umgesetzt sind.

Warum ich Ihnen das erzähle? Weil Beschäftigte ihren Job oft am besten kennen. Weil gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig sind. Und weil auch in diesem Jahr die Unfallzahlen der bei uns versicherten Unternehmen leider wieder gestiegen sind.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind natürlich Chefsache. Aber die Themen müssen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch ankommen. Wie viele zum Teil schwere Unfälle könnten wir zum Beispiel verhindern, wenn den Fahrerinnen und Fahrern klar wäre, dass das Abspringen vom Lkw nicht sportlich, sondern leichtsinnig ist. Dass Ablenkung im Straßenverkehr tödlich sein kann. Wie viele der Unfälle, die wir Ihnen auf der Seite 5 in jeder Ausgabe schildern, hätten vermieden werden können, wenn alle mitgedacht hätten. Das zu erreichen, ist keine Utopie – es ist Teil der täglichen Arbeit. Von Ihnen als Unternehmer, von Ihnen und unseren Sicherheitsexperten und von den Beschäftigten selbst.

Ihre

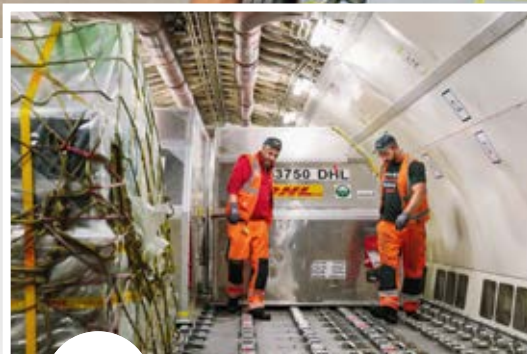
Sabine Kudzielka

Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr



08

© DGUV



20

© BG Verkehr/Christoph Papsch



15

© BG Verkehr/Heinz E. Studt

Schnell informiert

Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen 04

Sicher & gesund

Koordination muss sein
Arbeitsprozesse bei der Abfertigung von Flugzeugen strukturieren 08

Branchenkonferenz Abfertigung 4.0
Experten diskutieren aktuelle Themen 11

Aufmerksam statt abgelenkt
Ablenkung im Straßenverkehr fordert jedes Jahr Menschenleben 12

Seminarprogramm 2020
Das Fortbildungsprogramm der BG Verkehr 15

Fit auf langen Fahrten
Übungen für den Alltag 18

Reportage

Nachtschicht auf dem Vorfeld
Besuch bei DHLs größtem Umschlagplatz für Luftfracht 20

Gut versichert

Rechtstipp und Kurzmeldungen 27

Die BG Verkehr in Zahlen
Ein Rückblick auf das Jahr 2018 28

Service

Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann 30

Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr 31

Editorial/Impressum 02

© Adobe Stock/Ngampol



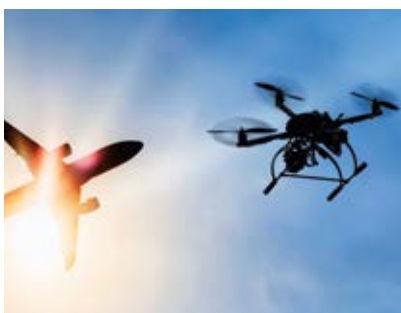
Immer mehr Pakete

Nach Angaben des Bundesverbandes des Paket und Expresslogistik (BIEK) haben die Dienstleister der Kurier-, Express- und Paketbranche im vergangenen Jahr 3,52 Milliarden KEP-Sendungen befördert. Das entspricht nach Angaben des Verbandes einem Plus von 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und von 108 Prozent im Vergleich zum Jahr 2000. Im Schnitt wurden zwölf Millionen Sendungen an bis zu sieben Millionen Empfänger pro Zustelltag befördert. Wie eine Untersuchung der Unternehmensberatung McKinsey zeigt, erhält jeder Deutsche 24 Bestellpakete im Jahr, doppelt so viele wie Niederländer.

+ KEP-Studie 2019:
www.biek.de

Mehr Kontrolle für Drohnen

© Adobe Stock/toa555



Forscher der niederländischen Universität Delft testen ein europäisches Kontrollsystem für Drohnen. „U-Space“ soll dazu beitragen, dass der Luftraum trotz der stark zunehmenden Zahl der Drohnen geordneter und sicherer wird. Neue Technologien sollen Drohnen in die Lage versetzen, selbstständig andere Flugkörper zu erkennen und ihnen auszuweichen.



© BG Verkehr

Vertreterversammlung tagte

Die Vertreterversammlung der BG Verkehr stimmte in ihrer Sitzung am 29. Mai dem ersten Nachtrag zum 25. Gefahrtarif zu: Es wurde ein nicht definierter Ermessensspielraum in den sonstigen Bestimmungen gestrichen und die Definition der Gefahrtarifstelle 570 – Möbelspedition einschließlich Logistik – der Praxis in den Unternehmen angepasst. Auf der Tagesordnung stand außerdem erneut das Thema der sozialen Absicherung von Selbstständigen. Die Mitglieder der Selbstverwaltung bestätigten ihr im Dezember des vergangenen Jahres gefasstes Positionspapier, für den Vorrang der Selbstverwaltung, Branchenorientierung und gegen eine Quersubventionierung ausgesprochen hatten. Sie stimmten den auf Ebene der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung formulierten Grundsätzen zu.

Die Frühjahrssitzungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes begannen mit einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Selbstverwaltung. In den Vorträgen wurden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter unter anderem über die aktuelle Situation der BG Kliniken und die Entwicklung des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes der BG Verkehr informiert. Mit den vertieften Einblicken in diese Themen gut gerüstet begannen die Teilnehmer im Anschluss die Sitzungen des Vorstandes und der Vertreterversammlung.

DFS: Rekord bei Flugbewegungen

Im vergangenen Jahr hat die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 3,3 Millionen Flüge kontrolliert, so viele wie noch nie. Das gibt die DFS in ihrem Magazin „transmission“ bekannt.

2018 registrierte das Unternehmen bei seinen Safety-Analysen 195 Fälle, bei denen die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände in der Luft nicht eingehalten wurden. Bei einer Rekordzahl von 2,3 Millionen Starts und Landungen habe es insgesamt 110 Störungen auf der Start- oder Landebahn gegeben. Für 2019 rechnet die DFS mit 3,5 Millionen Flugbewegungen, einem Zuwachs um 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit müsse die DFS rund 420 Flüge mehr pro Tag abarbeiten als 2018. Das entspricht der Verkehrsmenge des Flughafens Hamburg.



© Getty Images/servickuz

Hilfe nach Verkehrsunfällen

Ein neues Internetportal unterstützt Verkehrsunfallopfer, Angehörige, Zeugen und Helfer mit Informationen zu psychischen Unfallfolgen. Das Portal, das die Bundesanstalt für Straßenwesen zusammen mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland entwickelt hat, enthält Adressen von Institutionen, die erste Unterstützung bieten, und informiert über Behandlungsmöglichkeiten, rechtliche Aspekte oder aktuelle Forschungsprojekte zum Thema.

Die BG Verkehr bietet in ihren Bezirksverwaltungen die Unterstützung durch



© Getty Images/ipopba

Traumalotsen an. Für die Unterstützung der Betroffenen durch Kollegen vor Ort gibt es außerdem das Seminar „Ausbildung von Erstbetreuern nach psychisch traumatisierenden Ereignissen“.

+ www.hilfefinder.de
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16238205
www.bg-verkehr.de/seminare



Autonome Gepächtschlepper

Die Mitarbeiter im Bodenverkehrsdienst leisten körperlich schwere Arbeit und stehen oft unter Zeitdruck. Am Stuttgarter Flughafen sollen sie in Zukunft von autonom fahrenden Gepächtschleppern und Kehrblasgeräten entlastet werden. Die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligt sich an dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Projekt „SmartFleet“. Gemeinsam mit Fahrzeugherstellern sollen bis 2022 die vollautomatisierten Prototypen entwickelt werden.

© Flughafen Stuttgart GmbH / Maks Richter

Preiswürdig: Inklusion bei Quick Line

Das Kölner Logistik- und Lieferunternehmen Quick Line lebt Inklusion auch im Arbeitsalltag. Zwanzig Prozent der Beschäftigten des Mitgliedsunternehmens der BG Verkehr haben eine Behinderung. Die Firma hat Arbeitsprozesse so umstrukturiert, dass sie speziell auf die Bedürfnisse der Beschäftigten zugeschnitten sind. Quick Line erhielt dafür nun den Inklusionspreis für die Wirtschaft. Ebenfalls ausgezeichnet wurde die Deutsche Telekom. Das Unternehmen überzeugte die Jury mit einem ganzheitlichen und strategischen Vorgehen beim Abbau von Barrieren und bei der Umsetzung von Inklusion.

+ www.inklusionspreis.de

Vorgemerkt

Vom 8. bis 11. Oktober findet in München die Interairport statt. Bei dieser internationalen Fachmesse beraten die Experten der BG Verkehr in allen Fragen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Auch auf der Arbeitsschutz-Leitmesse A+A können sich Besucher vom 5. bis 8. November in Düsseldorf am Gemeinschaftsstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit unseren Fachleuten austauschen.

Aktuelle

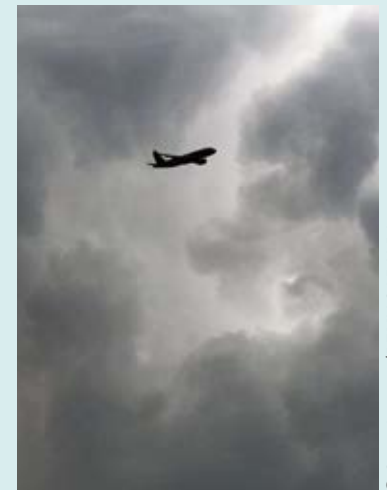
Unfallmeldungen

Reifen geplatzt

Ein Mitarbeiter arbeitete als Flugzeugabfertiger. Beim Rangieren platzte ein Reifen des Schleppers, wodurch der Schlepper abrupt zum Stehen kam und die gezogene Maschine auf diesen auffuhr. Bei dem Aufprall erlitt der Flugzeugabfertiger ein Schleudertrauma der Halswirbelsäule und eine Prellung an der Schulter.

Sturz bei Turbulenz

Während des Aufbaus der Getränkewagen wurden die Flugbegleiter vom Kapitän wegen Turbulenzen angewiesen, ihre Sitzplätze einzunehmen. Als eine der Flugbegleiterinnen sich hinsetzte und anschnallen wollte, wurde sie bei einer heftigen Bewegung des Flugzeugs vom Sitz geschleudert. Die Frau fiel mit Wucht nach hinten und auf ihren Arm. Sie erlitt eine starke Prellung.



© Getty Images/REMY GABALDA

Kollision mit Fahrrad

Auf dem Weg zur Arbeit fuhr ein Firmenmitarbeiter im Januar mit seinem Fahrrad auf einer abschüssigen Straße. Als ein anderer Radfahrer aus einer Querstraße einbiegen wollte, gelang es ihm nicht mehr rechtzeitig auszuweichen; es kam zu einer Kollision. Erst im Rettungswagen kam der Mitarbeiter wieder zu Bewusstsein.

E-Scooter im Betrieb

Bereits in den ersten Wochen nach der Zulassung für den Straßenverkehr ereigneten sich mehrere schwere Unfälle mit elektrischen Tretrollern. Unternehmen, die solche Roller für betriebliche Fahrten einsetzen, sollten deshalb einige Sicherheitshinweise beachten. Dazu Dr. Klaus Ruff, stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Prävention der BG Verkehr: „Diese Elektrokleinstfahrzeuge fallen unter den Anwendungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge. Sie sind in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen und müssen auch geprüft werden.“ Bei betrieblicher Nutzung seien Helm, reflektierende Kleidung und geeignete Schuhe ratsam, empfiehlt Ruff. Die Nutzer müssen zudem unterwiesen werden, wie die Roller zu bedienen sind. Wegen ihrer kleinen Räder reagieren E-Scooter viel stärker auf Unebenheiten oder Schlaglöcher im Boden als Fahrräder. Gibt es solche Mängel auf dem Betriebsgelände, sollten diese möglichst beseitigt werden.

Auch für Elektrokleinstfahrzeuge gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Nutzer müssen sich zudem an dieselben Alkoholgrenz-



© Adobe Stock/Fxquadro

werte halten wie Autofahrer. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat weist darauf hin, dass für E-Scooter-Fahrer Paragraph 24a des Straßenverkehrsgesetzes gilt. Demnach handelt ordnungswidrig, wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr fährt. Ab 1,1 Promille machen sich E-Scooter-Fahrer strafbar.

+ www.dguv.de | Webcode: d1182352 und Webcode: dp1316985
www.dvr.de

© BG-Kliniken/Pauls



BG Kliniken gehören zu den besten Krankenhäusern

Das F.A.Z.-Institut und das Institut für Management- und Wirtschaftsforschung Hamburg haben die besten Krankenhäuser Deutschlands gekürt. Zu den 403 ausgezeichneten Krankenhäusern gehören acht BG Kliniken. Insgesamt wurden über 2.200 Kliniken in die Studie einbezogen. Sie basiert zum einen auf der Auswertung der Qualitätsberichte, die alle Krankenhäuser regelmäßig veröffentlichen. Die Prüfer richteten ein besonderes Augenmerk auf medizinische Kompetenz, Pflegequalität, Ausstattung und Service. Zum anderen analysierten sie Patientenmeinungen.

SicherheitsProfi 3/2019

Neue TRGS: Abgase von Dieselmotoren

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Änderungen und Ergänzungen zu Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) veröffentlicht. Neugefasst wurde die TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“. Arbeitgeber müssen die TRGS bei der Festlegung ihrer Schutzmaßnahmen beachten. Die bisherige TRGS 554 von 2008 wurde vollständig überarbeitet und an das aktuelle Vorschriften- und Regelwerk sowie an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Dabei wurden unter anderem die neuen Arbeitsplatzgrenzwerte für Dieselrußpartikel (Dieselmotoremissionen nach TRGS 900) sowie für Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid berücksichtigt. Neu ist auch das Kapitel „Arbeitsmedizinische Prävention“.

+ www.baua.de



© Getty Images/Apriori

Verhaltenes Wachstum

© Getty Images/MariusIu



Die Verkehrsleistung der deutschen Fluggesellschaften ist im ersten Halbjahr 2019 im Schnitt um vier Prozent gewachsen. Das teilt der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) in seiner Halbjahresbilanz mit. Allerdings verlieren nach Angaben des BDL die deutschen Fluggesellschaften Marktanteile auf ihrem Heimatmarkt. Seit 2012 ist ihr Marktanteil beim Sitzplatzangebot um elf Prozent zurückgegangen auf nun 56 Prozent. Ausländische Fluggesellschaften seien in Deutschland seit 2012 durchschnittlich um 7,5 Prozent pro Jahr gewachsen, deutsche Gesellschaften im Schnitt nur um 0,4 Prozent, so der BDL.

www.bdl.aero/de



Auszeichnung für Dr. Jörg Hedtmann

Bereits 2018 wurde Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention bei der BG Verkehr, in Würdigung seiner langjährigen Verdienste um die Luft- und Raumfahrtmedizin zum Mitglied der „International Academy of Aviation and Space Medicine“ gewählt. Diese renommierte Organisation fördert die Ausbildung und internationale Zusammenarbeit auf diesem wissenschaftlichen Gebiet und ist weltweit auf maximal 275 Mitglieder begrenzt. Im Mai erhielt Dr. Hedtmann Medaille und Urkunde aus den Händen des aktuellen Präsidenten Dr. Melchor Antuñano (USA, im Bild links) und seines gewählten Nachfolgers Dr. James Vanderploeg (USA).

Tagfahrlicht reicht nicht

Bei schwierigen Lichtverhältnissen wie auf dunklen Allees oder bei tief stehender Sonne werden Fahrzeuge mit Tagfahrlicht besser erkannt. Wenn Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht behindern, muss aber auch tagsüber mit Abblendlicht gefahren werden (§ 17 Straßenverkehrs-Ordnung). Tagfahrlicht reicht hier nicht, insbesondere weil die Schlusslichter nicht mitleuchten. Die nachfolgenden Verkehrsteilnehmer können sonst das Fahrzeug nicht rechtzeitig erkennen.



Neu erschienen

Regelwerk kompakt

Die Flyerserie „Regelwerk kompakt“ der BG Verkehr gibt kurz gefasste Antworten zu wichtigen rechtlichen und organisatorischen Fragen des Arbeitsschutzes. Drei der Falblätter aus der Serie liegen nun in aktualisierter Version vor: „Arbeitsschutzausschuss“, „Pflichtenübertragung“ und „Zur Prüfung befähigte Person“.

www.bg-verkehr.de/medienkatalog



Klima im Fahrzeug

Die DGUV Information 215-530 „Klima im Fahrzeug – Antworten auf die häufigsten Fragen“ erläutert, was für ein angemessenes Klima und eine zuträgliche Luftqualität am Fahrzeugarbeitsplatz notwendig ist. Im Mittelpunkt stehen gewerblich genutzte Straßen- und Schienenfahrzeuge, zum Beispiel Pkw, Transporter, Lkw, Linien- und Reisebusse, Eisenbahnfahrzeuge und Straßenbahnen.



Berufliche Hautmittel

Die DGUV Information 212-017 „Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln“ dient Arbeitgebern, Beschäftigten und anderen Personen, die mit betrieblichem Hautschutz zu tun haben, als Hilfestellung. Sie enthält Hinweise zur passenden Auswahl, Bereitstellung und Benutzung beruflich verwendeter Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

<https://publikationen.dguv.de>



© BG Verkehr

© Getty Images/Montypeter

© BG Verkehr, DGUV

Koordination muss sein

Wenn Beschäftigte mehrerer Unternehmen auf engem Raum gleichzeitig mit Fahrzeugen und anspruchsvoller Fördertechnik zusammenarbeiten, kann schnell etwas schiefgehen. Deswegen müssen die Fluggesellschaften einen Koordinator benennen, der nicht nur für die pünktliche, sondern vor allem für die sichere Abfertigung von Verkehrsflugzeugen sorgt.

Sollten während der Abfertigung Probleme auftauchen, ist die Koordinatorin am Boden die erste Ansprechpartnerin.



Die reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen ist eines der wichtigsten Themen für unfallfreie Arbeitsabläufe bei der Abfertigung von Verkehrsflugzeugen. Das Unfallgeschehen und erst recht die Aufarbeitung von Arbeitsunfällen zeigen, dass hier noch Optimierungsbedarf besteht.

Beispiele aus dem Unfallgeschehen

Naheliegende Beispiele für mangelnde Koordination sind Fahrzeuge oder Bodengeräte, die auf der Abfertigungsposition nicht die zugewiesenen Standorte oder Verkehrswege nutzen. Wenn auf der begrenzten Arbeitsfläche ein Fahrzeug falsch steht, werden zwangsläufig andere behindert, die dann auf engstem Raum rangieren müssen oder sich nicht so am Luftfahrzeug positionieren können, wie es erforderlich ist. In vermeintlich guter Absicht wird dann leicht in Kauf genommen, dass zum Beispiel eine Übergabepattform nicht parallel am Flieger anliegt („Es wird schon gut gehen, hat ja doch immer geklappt“). Einmal geht es aber nicht gut: Dann fällt das Überladeblech herunter, ein Kollege tritt ins Leere und stürzt ab oder ein Crewmitglied wird angefahren.

Wer länger dabei ist, hat von solchen Unfällen gehört oder selbst schon brenzlige Situationen erlebt.

Besonders problematisch wird es, wenn defekte oder mangelhafte Arbeitsmittel von anderen Unternehmen benutzt werden müssen, zum Beispiel, wenn schadhafte Container im Frachtraum eines Luftfahrzeugs unter großer Kraftanstrengung händisch bewegt werden müssen und dort kein geschlossener Fußboden vorhanden ist.

Oder wenn doch wieder einmal Enteiserflüssigkeit auf die Position tropft – wer kennt das nicht? Ganz schnell wird die Verunreinigung auf Treppen oder Aufstiege verschleppt, die dann „plötzlich“ spiegelglatt sind. Last but not least ist auch die Lärm- und Schadstoffexposition von Mitarbeitern auf der Abfertigungsposition ein wichtiges Thema für den Arbeitsschutz. Die Reihe der Beispiele ließe sich lange fortsetzen.

Immer handelt es sich um gegenseitige Gefährdungen, die sich aus der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen ergeben. Deshalb hat sich die BG Verkehr gemeinsam mit den zuständigen Gewerbeaufsichts-

ämtern dafür eingesetzt, dass es bei der Abfertigung von Verkehrsflugzeugen einen weisungsbefugten Koordinator geben muss. Diese Regelung gilt unabhängig vom internationalen Verkehrsrecht auf allen deutschen Flughäfen, auch dann, wenn ausländische Fluggesellschaften abgefertigt werden. Verantwortlich für die Koordination ist immer die Airline, auch wenn sie dafür auf einen Dienstleister zurückgreift.

Planen, absprechen und kontrollieren

Eine gute Abstimmung der gleichzeitig auf engstem Raum ablaufenden Arbeitsabläufe (die Teile eines komplexen Gesamtprozesses sind) ist nur möglich, wenn alle Beteiligten frühzeitig miteinander reden und festlegen, wie die Arbeitsprozesse ablaufen sollen. In der Praxis muss die Abstimmung auf verschiedenen Ebenen stattfinden:

- ▶ Alle Unternehmen, die an der Abfertigung beteiligt sind, ermitteln bereits in ihrer Gefährdungsbeurteilung, wo es durch parallel ablaufende Arbeitsprozesse anderer Unternehmen zu gegenseitigen Gefährdungen kommen kann. Dabei berücksichtigen sie auch die gemeinsame Benutzung von Arbeitsmitteln.
- ▶ Soweit es zu gegenseitigen Gefährdungen kommt, informieren die Unternehmen sich gegenseitig über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung. Diese Information sollte dokumentiert werden.
- ▶ Dann stimmen die Verantwortlichen sich darüber ab, mit welchen Schutzmaßnahmen, Abläufen und Verhaltensweisen (in der Rangfolge technisch, organisatorisch, personenbezogen) sie gemeinsam die Gefährdung ausschließen können. Für diese Abstimmung ist in der Regel eine gemeinsame Beobachtung der Arbeitsabläufe erforderlich.
- ▶ Zur Klärung aktueller Besonderheiten, für Feedback und für die laufende Abstimmung sollten regelmäßige Treffen genutzt werden. Am besten werden diese Themen in bestehende Abstimmungsrunden eingebunden, etwa in einen „Round Table“ zur Abfertigung.
- ▶ Für die Abstimmung auf der Position bestimmt die Fluggesellschaft einen Koordinator. Seine Aufgaben werden schriftlich festgelegt. Er ist im Rahmen der von den Unternehmern gemeinsam festgelegten Maßnahmen weisungsberechtigt und achtet darauf, dass sich alle an die Vereinbarungen halten.
- ▶ Damit die mit der Koordination betraute Person ihre Aufgabe erfüllen kann, wird festgelegt, über welche Qualifikation und Kompetenzen sie

unbedingt verfügen muss. Ein gemeinsamer Qualifikationsstandard kann nur erreicht werden, wenn diese Festlegung einheitlich für den ganzen Flughafen erfolgt, zum Beispiel durch deckungsgleiche Schulungen.

- ▶ Die Themen Sicherheit und Gesundheit sind fester Bestandteil der Auditierung von Abfertigungsprozessen.

Einer für alle

Die Aufgaben des Koordinators sind komplex. Nur wer die verschiedenen Tätigkeiten aus Erfahrung bestens kennt, wird imstande sein, schnell und kompetent zu handeln, falls Gefahr im Verzug ist. Der Koordinator überwacht vor Ort die Einhaltung der gemeinsam festgelegten Anweisungen und Schutzmaßnahmen. Er ist für alle dank Warnweste und Funktionsbezeichnung gut erkennbar und hat Weisungsbefugnis: Bei Abweichungen schreitet er ein und mahnt die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an (zum Beispiel Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit, Benutzung der Absturzsicherung oder unnötige Motorlaufzeiten). Der Koordinator informiert bei Bedarf den jeweiligen Arbeitgeber.

- Zur Ausübung seiner Aufgabe benötigt der Koordinator
- ▶ Erfahrung als Fach- oder Führungskraft bei der Abfertigung von Luftfahrzeugen,
 - ▶ gute Kenntnisse der festgelegten Abläufe und Schutzmaßnahmen und
 - ▶ gute Kenntnisse des Arbeitsschutzes, besonders der Gesetze, Vorschriften und Verantwortlichkeiten.

Der Koordinationsbedarf bei der Abfertigung geht weit über den Schutz von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinaus. Nach Vorgaben des internationalen Verkehrsrechts wird der sogenannte Turn Round Coordinator eingesetzt, der auf störungsfreie und zeitgerechte Abfertigungsprozesse hinwirkt. Ihm kann zusätzlich zu seinen primären Aufgaben die Koordination hinsichtlich des Arbeitsschutzes übertragen werden – primär hat er jedoch abweichende Aufgaben, die sich aus dem Luftfahrtrecht ergeben.

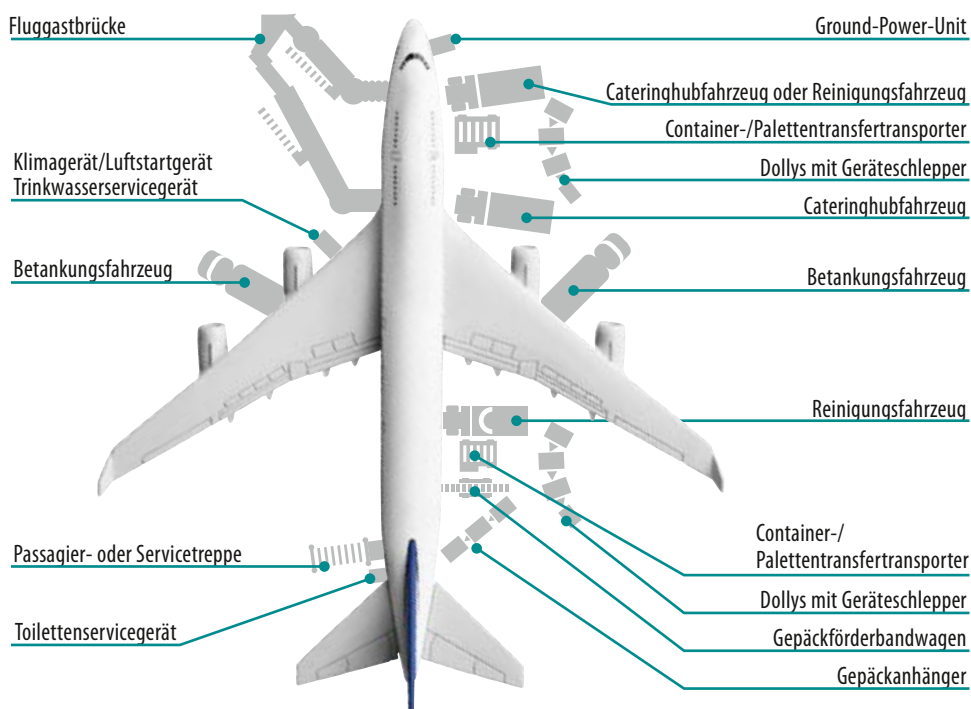
Flughafenbenutzungsordnung ergänzen

Die Fluggesellschaften sind die Auftraggeber der Abfertigung. Sie müssen ihrer Pflicht zur Koordination nachkommen, um Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten, die bei der Abfertigung zusammenarbeiten, zu gewährleisten. Damit diese Pflicht einheitlich wahrgenommen wird, sollten die grundlegenden Gesichtspunkte der Koordination für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Benutzungsordnung eines Flughafens verankert werden. Diese Benutzungsordnung ist für alle Nutzer eines Verkehrsflughafens bindend.

Martin Küppers
Leitung Fachgruppe Luftfahrt
bei der BG Verkehr

Der Koordinator ist zwar unersetzlich für die Unfallverhütung, dennoch hat er selbst nicht die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Diese „Last“ trägt nach wie vor der Unternehmer, in diesem Fall also der Flughafenbetreiber.

+ Sicherheits-Informationen für die Luftfahrt
www.bg-verkehr.de/medienkatalog



Abfertigung 4.0

Mitarbeitergewinnung, demografische Herausforderung, neue Technologien – diskutieren Sie mit uns auf unserer Branchenkonferenz Luftfahrt über das Vorfeld im Wandel.



© stock.adobe.com/MIke

Schon 2017 wurde auf der ersten Branchenkonferenz Luftfahrt diskutiert, wie man Flugzeuge sicher abfertigen kann. Vor zwei Jahren ging es vor allem darum, bei vielen Beteiligten und verzahnten Arbeitsprozessen die Zusammenarbeit zu verbessern, besonders dann, wenn Arbeitsmittel gemeinsam von den Beschäftigten mehrerer Unternehmen genutzt werden. Als Ergebnis hat die BG Verkehr

- ▶ die Arbeitsergebnisse aus den jeweiligen Workshops in der neuen Branchenregel „Abfertigung von Luftfahrzeugen“ berücksichtigt,
- ▶ die Koordination bei der Abfertigung als Schwerpunktthema in die Branchenregel aufgenommen und eine zusätzliche Onlineinformation „Fachbereich aktuell“ zu diesem Thema vorbereitet,
- ▶ einen Austausch mit der zuständigen Europäischen Luftfahrtbehörde, staatlichen Arbeitsschutzbehörden und betroffenen Unternehmen zum Thema „Verankerung von Sicherheitsanforderungen für die Frachtraumgestaltung im Vorschriftenwerk“ angeregt,
- ▶ das Sachgebiet „Luftfahrt und Flugplätze“, das DGUV-Fachgespräch für Aufsichtspersonen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit an Verkehrsflughäfen sowie die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen thematisch eingebunden,

- ▶ Arbeitsergebnisse in den Arbeitskreis zur Erarbeitung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung) eingebracht, in die ein Abschnitt zur Koordination bei gemeinsamer Nutzung von Arbeitsmitteln aufgenommen wurde.

Die Branchenkonferenz der BG Verkehr vernetzt Fachleute aus dem Umfeld der Flugzeugabfertigung.

Autonome Gestaltung von Abfertigungsprozessen?

Auf der kommenden Konferenz wollen wir die Chancen und Grenzen der Digitalisierung in Zusammenhang mit dem demografischen Wandel beleuchten. Die Branche weiß, dass technische Innovationen die Abfertigung von Luftfahrzeugen stetig verändern. Während Passagierzahlen und Frachtraten wachsen, steigt auch das Durchschnittsalter der Beschäftigten. Damit kommt die technische und personelle Infrastruktur an ihre Grenzen. Eine Entlastung könnte man durch die ergonomische oder sogar teilautonome Gestaltung von Abfertigungsprozessen erreichen. Aber die dafür erforderliche Entwicklung ist mit hohem Aufwand verbunden.

Der Umweltschutz erzwingt innovative Antriebskonzepte für die Fahrzeuge auf dem Vorfeld, um Lärm und Abgase am Boden zu verringern. Beispiele dafür gibt es längst. Allerdings müssen Ladestationen eingerichtet und Ladezeiten der Geräte eingeplant werden. Das bedingt zusätzliche Anforderungen an die ohnehin komplexe Organisation der stark verdichteten Abfertigungsprozesse.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten von Flughäfen, Bodendiensten und Herstellern wollen wir auf der Branchenkonferenz beleuchten, wie sich in diesem Kontext Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und unternehmerische Ziele unter einen Hut bringen lassen. Bei der Suche nach Lösungen spielen zwei wesentliche Faktoren eine Rolle: der Mensch und die neuen Techniken.

+ Veranstaltungsort:
Hauptverwaltung der BG Verkehr
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Termin:
19. November 2019
von 9 bis 17,30 Uhr

Die Konferenzsprache ist Deutsch, die Teilnahme kostenlos.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.bg-verkehr.de | Webcode: 18929148



© picture alliance/Sina Schuldt

Aufmerksam statt abgelenkt

Ablenkung im Straßenverkehr ist eine oft unterschätzte Gefahr. Die Unfallzahlen steigen. Das erhöhte Unfallrisiko betrifft jeden – unabhängig davon, wie er unterwegs ist. Und jeder von uns kann etwas dagegen tun!

Hans platzt vor Stolz. Vor Kurzem ist er Vater einer Tochter geworden. Glücklicherweise zeigt er den Kollegen die Fotos. Gern hätte er noch mehr über sie erzählt, aber es ist Zeit, die Tour zu beginnen. Nach einigen Kilometern meldet sein Smartphone eine neue Nachricht. Er schaut gleich nach und freut sich über das niedliche Babyfoto mit dem kurzen Text „Schau, wie die Kleine heute lacht!“ – dass der Lkw vor ihm plötzlich

bremst, sieht er nicht. Das Letzte, was er hört, ist der gellende Schrei seiner eigenen Stimme. Sekunden später ist er tot.

Die Augen sind am wichtigsten

In Studien zu Verkehrsunfällen gilt Ablenkung mit 15 bis 25 Prozent als häufige Unfallursache. Eine Sonderauswertung aus Baden-Württemberg (2018) führt einen Anteil von 19,4 Prozent der tödlich Verunglückten

auf Ablenkung zurück. Oder anders gesagt: Allein in diesem Bundesland wurden in einem Jahr mehr als 80 Menschen getötet, weil ein Fahrzeugführer nicht bei der Sache war. Ein Hauptgrund für die Ablenkung ist die moderne Informations- und Kommunikationstechnik. Sie ist aus dem Alltag längst nicht mehr wegzudenken und macht auch vor den Fahrzeugen nicht halt. Die Verkehrszählung 2019 des Automobilclubs „Mobil in Deutschland“ ergab, dass jeder 16. Fahrer mit Handy am Steuer unterwegs war. Allein für die meistbefahrene Autobahn in Deutschland – die A 3 bei Köln – bedeutet das pro Tag etwa 10.700 potenzielle Gefahrenquellen.

Beim Führen eines Fahrzeuges werden aber die wesentlichen Informationen mit den Augen aufgenommen. Der Fahrer muss den Straßenverlauf, die eigene Position auf der Straße, Verkehrsschilder, Ampeln und vieles mehr erkennen. Er muss andere Verkehrsteilnehmer und Verkehrssituationen rechtzeitig wahrnehmen und gleichzeitig



Viele Fahrer überschätzen sich
und glauben, sie könnten mehrere
Dinge gleichzeitig tun.

bewerten, inwieweit diese bei der eigenen Fahrweise berücksichtigt werden müssen. Jede Blickabwendung von der Straße kann zu gefährlichen Situationen führen, denn genau in diesem Moment könnte sich die Verkehrssituation verändern und eine sofortige Reaktion des Fahrers erforderlich machen. Schaut jemand beispielsweise bei einer Geschwindigkeit von 80 Stundenkilometern eine Sekunde lang auf das Navi, werden über 22 Meter im Blindflug zurückgelegt. Nur eine Sekunde! Wie lange hat Hans auf sein Smartphone geschaut?

Lebensgefährlicher Leichtsin

Viel zu oft sieht man jemanden während der Fahrt mit dem Handy in der Hand, obwohl jeder weiß, dass die Straßenverkehrs-Ordnung das verbietet. Die Leute machen es trotzdem. Warum?

Viele von uns haben schon eine Situation erlebt, in der es gerade noch einmal gut gegangen ist. So gehen wir wider besseres Wissen davon aus, dass wir fähig wären,

Wirft man nur einen kurzen Blick aufs Handy, fährt man bei 80 km/h etwa 22 Meter pro Sekunde im Blindflug.

gleichzeitig zu fahren und beispielsweise eine Textnachricht zu schreiben. Es ist sogar so, dass eine kritische Situation, die folgenlos bleibt, den Fahrer in seiner Überzeugung bestärkt, alles im Griff zu haben. **Aber genau das ist falsch!**

Wir können uns zwar mit mehreren Aufgaben gleichzeitig beschäftigen, die Fehlerwahrscheinlichkeit bei den verschiedenen Tätigkeiten steigt aber deutlich an. Daraus kann nur eine Konsequenz folgen: Wer fährt, muss seine ganze Aufmerksamkeit auf das Fahren legen und darf sich durch nichts und niemanden von der Fahraufgabe ablenken lassen.

Straßenverkehrs-Ordnung verschärft

Weil gute Argumente allein nicht ausreichen, wurde die Straßenverkehrs-Ordnung überarbeitet (Paragraf § 23 Abs. 1a) und an die technische Entwicklung in der Unterhaltungselektronik und Informationstechnologie angepasst. Die Neuregelung ist so formuliert, dass auch künftige Innovationen

erfasst werden. Beispielhaft genannt sind Mobiltelefone, Berührungsbildschirme, tragbare Flachrechner, Navigationsgeräte, Fernseher oder Abspielgeräte mit Videofunktion. Dazu heißt es sinngemäß: Wer ein Fahrzeug führt, darf ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient, nur benutzen, wenn es dazu weder aufgenommen noch gehalten wird. Und auch nur dann, wenn zur Bedienung lediglich ein kurzer Blick nötig ist, bei dem man die aktuelle Verkehrssituation berücksichtigt. Auch die Nutzung der Sprachsteuerung und Vorlesefunktion ist nur erlaubt, wenn das Gerät dazu weder aufgenommen noch gehalten werden muss.

Die Überarbeitung des Paragrafen soll die gefährliche Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen unterbinden. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, wurde das Bußgeld erhöht: Wer zum Beispiel am Steuer ein Smartphone in die Hand nimmt, muss aktuell mindestens 100 Euro zahlen und bekommt einen Punkt im Fahreignungsregister. Eine weitere Erhöhung wird schon diskutiert.

Unternehmer können Einfluss nehmen

Haben Sie sich in Ihrem Unternehmen schon mit diesem Thema beschäftigt, zum Beispiel im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, und eventuell technische oder organisatorische Maßnahmen festgelegt? Gibt es vielleicht sogar spezielle Schulungen zum The-



Ein Moment der Ablenkung kann alles zerstören: Die Kampagne „Runter vom Gas“ zeigt das mit eindringlichen Bildern.

© SW MEDIA/DVR



Ablenkung hat viele Ursachen.

Wo bist du gerade?

Gemeinsame Schwerpunktaktion 2019 des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR), der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften.

Etwa jeder sechste Unfall, bei dem auf deutschen Straßen Menschen schwer verletzt oder getötet werden, ist ein sogenannter Fahrnfall. Das bedeutet, die Person hinter dem Steuer hat die Kontrolle verloren, ohne dass andere dazu beigetragen haben. Mögliche Ursachen sind Ablenkung, psychische Belastungen und Beanspruchungen, Selbstüberschätzung oder Unerfahrenheit im Umgang mit dem Auto, Lkw, Bus oder auch Fahrrad. Genau das thematisiert die diesjährige gemeinsame Schwerpunktaktion des DVR, an der sich auch die BG Verkehr beteiligt. Um die Beschäftigten für das Thema Fahrnfälle zu sensibilisieren, stehen neue Medien und Materialien zur Verfügung, die innerbetrieblich genutzt werden können. Dazu gehören Filme, umfassende Seminar-materialien und Präsentationen.

Mitmachen und gewinnen!

Versicherte der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften können zum Beispiel über die Webseite zur Kampagne innerhalb des Aktionszeit-raums bis zum 29. Februar 2020 an einem Gewinnspiel teilnehmen. Es warten 100 Sach- und Erlebnispreise.

www.wo-bist-du-gerade.de

ma Ablenkung oder weisen Sie Ihre Fahrer im Rahmen der Unterweisung darauf hin? Wer in seinem Betrieb regelmäßig das Thema Ablenkung im Straßenverkehr anspricht, nimmt Einfluss auf das Verhalten der Mitarbeiter im Straßenverkehr. Die Vereinbarung, beim Fahren uneingeschränkt aufmerksam zu sein, wird zu einem wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur. Nach und nach wird das Motto „Lenken statt Ablenken“ zur gelebten Praxis, die für alle selbstverständlich ist. Damit die Mitarbeiter bereit sind zu sagen: „Während der Fahrt kein Telefonat!“, braucht man allerdings Führungsverantwortliche, die mit gutem Beispiel vorangehen und entschlossen sind, die Regeln umzusetzen.

Erste Schritte

Ein erster und einfacher Schritt sollte sein, dass alle Funktionen der Informations- und Kommunikationstechnik, die für die Fahrt nicht direkt relevant sind, deaktiviert werden. Man stellt also zum Beispiel das Smartphone vor Fahrtantritt stumm oder auf Flugmodus und verstaut es am besten sicher im Handschuhfach. Navigationsgeräte sollten möglichst sprachgesteuert nutzbar sein. Allein mit diesen einfachen Maßnahmen wird das Ablenkungspotenzial schon drastisch minimiert.

Die BG Verkehr unterstützt Sie mit verschiedenen Medien sowie Informationsangeboten und im persönlichen Gespräch

mit den Aufsichtspersonen. Derzeit beschäftigt sich eine Projektgruppe mit dem Thema Ablenkung, um relevante Inhalte zu ermitteln, Präventionsprodukte zu entwickeln und den Mitgliedsunternehmen und deren Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Eine Auswahl der Medien, die bereits in unserem Medienkatalog zur Verfügung stehen, finden Sie unten. Wir beraten Sie gern! Fragen Sie einfach die regional zuständige Aufsichtsperson. Die Ansprechpartner finden Sie gleich auf der Startseite im Internet.

Dipl.-Ing. (FH) Eva Wilbig
Projektgruppe

„Lenken statt Ablenken“ bei der BG Verkehr



+ Unterweisungskarte A9
„Aufmerksamkeit im Straßenverkehr“

Schiebeanimation „Vernetzt und verheddert“
www.bg-verkehr.de/medienkatalog

Schriftenreihe Verkehrssicherheit 20 –
Silent Killer – Wie kann die Unfallgefahr
„Ablenkung im Straßenverkehr“
verringert werden?
www.dvr.de/presse/informationen



Telefonieren Texten, simsen, surfen Navigationsgerät bedienen Essen und Trinken Rauchen Lesen

Das lenkt ab!

Stress und Emotionen Gespräche Schminken & Körperpflege Radio & Musik Gegenstände aufheben In das Handschuhfach greifen

© SW MEDIA/DVR

Vielen Fahrern ist gar nicht bewusst, was alles unterwegs ihre Aufmerksamkeit ablenkt.

Das Seminarprogramm für 2020

Das Wichtigste bei einem Seminarbesuch ist die richtige Kombination aus passenden Themen, versierten Seminarleitungen und guter Atmosphäre. Mit dem aktuellen Seminarangebot orientieren wir uns an diesem Anspruch. Auf diese Weise möchten wir Sie bei der Umsetzung von mehr Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb unterstützen.

Beim Stöbern in den Angeboten werden Sie feststellen, dass sich die Themenpalette 2020 vergrößert hat. Sie finden zu Ihrer Branche spezielle Angebote, die sich mit der Verringerung branchenspezifischer Gesundheitsgefahren beschäftigen. Hinzu kommen Seminare zu Themen, die für alle Mitgliedsunternehmen eine hohe Bedeutung besitzen: zum Beispiel der Umgang mit psychischen Belastungen bzw. mit psychisch auffälligen Mitarbeitern oder die Einführung einer gelebten Gefährdungsbeurteilung im Betrieb.

Die Seminarleiterinnen und -leiter sind Aufsichtspersonen der BG Verkehr oder externe und interne Fachleute. Sie sind Experten für aktuelle rechtliche, technische und wissen-

schaftliche Entwicklungen im Arbeitsschutz und kennen die Bedingungen in den Betrieben vor Ort. Sie arbeiten in den Seminaren mit modernen Methoden der Erwachsenenbildung: Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Mischung aus Fachvorträgen, Praxisübungen und Erfahrungsaustausch.

Für eine offene, positive und lehrreiche Atmosphäre sorgen nicht nur die Seminarleiter allein, sondern vielmehr die Anwesenden gemeinsam. Ab 2020 stehen alle Seminare allen Mitgliedsunternehmen offen. Insbesondere in den branchenübergreifenden Seminaren werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam lernen, Erfahrungen austauschen und über den Tellerrand blicken.

Wie melden Sie sich an?

Unser Seminarangebot für 2020 ist ab Anfang Oktober 2019 online. Im Internet finden Sie alle Termine sowie Informationen zu den Inhalten und zur Anmeldung. Ein gedrucktes Seminarprogramm wird nicht mehr ausgegeben. Bitte prüfen Sie bei der Auswahl, ob Sie zur genannten Zielgruppe gehören, und wählen Sie aus den Seminarterminen Ihrer Region aus. Das Angebot umfasst Seminare in Ihrer Region sowie im gesamten Bundesgebiet.

Die BG Verkehr übernimmt die Kosten für das Seminar, die Unterbringung, die Verpflegung, die Seminarunterlagen und die Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen.

www.bg-verkehr.de/seminare





Eine kleine Auswahl unseres Seminarangebotes

Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Vorfeld und Abfertigung“

Auf dem Vorfeld und bei der Abfertigung sind viele verschiedene Personen tätig. Alles muss reibungslos und vor allem schnell klappen. Der sichere Vorfeldbetrieb muss dabei stets gewährleistet sein. In diesem Seminar werden deshalb die baulichen Anlagen, Fluchtwege und Sicherheitskennzeichnungen thematisiert. Außerdem stehen unter anderem der vorbeugende Brandschutz sowie der Umgang mit Fahrzeugen und Bodengeräten auf der Agenda.

Zielgruppe:
Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und sonstige Akteure im Arbeitsschutz.

Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Catering“

In diesem Seminar werden anhand von Beispielen aus der Gefährdungsbeurteilung die typischen Gefährdungen und Belastungen beim Catering thematisiert. Dabei werden auch die Themen Lärm und elektrische Anlagen nicht ausgespart. Weiterhin setzen sich die Teilnehmer mit dem innerbetrieblichen Transport auseinander.

Zielgruppe:
Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und sonstige Akteure im Arbeitsschutz



Kommunikation ist das A und O im Arbeitsschutz und deshalb ein wichtiges Thema in den Seminaren der BG Verkehr.

© BG Verkehr/Heinz E. Studt

Neues Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte

Ab 2020 wird für die Grundausbildung der Sicherheitsbeauftragten ein gemeinsames Grundseminar für alle Branchen und Betriebsgrößen angeboten.

Folgende Themen in Anlehnung an die DGUV Information 211-042 werden dort erarbeitet:

- ▶ die Rolle der Sicherheitsbeauftragten im Betrieb
- ▶ Partner im Arbeitsschutz (inner- und außerbetrieblich)
- ▶ die Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ▶ konstruktive Gesprächsführung

Das Seminar dauert inklusive An- und Abreise drei Tage. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Daneben wird es eine breite Palette an Fachseminaren geben, die unterschiedlichen Zielgruppen offenstehen und auch von Sicherheitsbeauftragten für ihre Fortbildung genutzt werden können.

Umgang mit psychisch auffälligen Beschäftigten

Psychische Beeinträchtigungen und Störungen verursachen Leid für die Betroffenen und können zu hohen Kosten für die Unternehmen führen. Dabei bieten sich im betrieblichen Umfeld Chancen, psychische Störungen früher zu erkennen und eine Chronifizierung zu verhindern.

Das Seminar ist speziell auf Unternehmer und Führungskräfte zugeschnitten. Sie erhalten im Seminar einen Überblick über die häufigsten psychischen Störungen und erfahren, wie sie psychische Auffälligkeiten von Mitarbeitern frühzeitig erkennen und angemessen darauf reagieren können. Darüber hinaus werden Wege zur Rückkehr in den Betrieb nach einer Erkrankung sowie rechtliche Aspekte behandelt.

Zielgruppe:
Unternehmer und Führungskräfte

Arbeitsschutz erfolgreich kommunizieren

Für Akteure im Arbeitsschutz ist Kommunikation allgegenwärtig: Sie beraten in Fragen des Arbeitsschutzes, geben Tipps für sicherheitsgerechtes Verhalten, machen auf Mängel aufmerksam und schlagen Verbesserungen vor.

Wie diese Kommunikationsprozesse erfolgreich gestaltet werden können, ist Thema des Seminars. Die Teilnehmer besprechen die Grundlagen gelingender Kommunikation und erhalten praktische Hinweise für eine gezielte Gesprächsvorbereitung. Sie lernen Techniken für eine erfolgreiche Gesprächsführung kennen und wenden sie in Praxisübungen an.

Zielgruppe:
Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und sonstige Akteure im Arbeitsschutz

Fit im Alltag – los geht's!

Sie haben weder Zeit noch Lust, regelmäßig ins Fitnessstudio zu gehen? Dann machen Sie doch ein paar Übungen!

Muskeln und Gelenke brauchen vor allem Abwechslung. Wer zum Beispiel bei der Arbeit viel sitzen muss, sei es nun hinter dem Steuer oder am Schreibtisch, kann trotzdem zwischendurch mit einfachen Übungen Rückenschmerzen vorbeugen. Darüber hinaus stellt sich dadurch insgesamt ein besseres Körpergefühl ein, denn Bewegung ist eine Art Jungbrunnen: Atmung, Durchblutung und Verdauung, aber auch die Psyche profitieren selbst dann, wenn man nur wenige Übungen macht, die einen nicht gerade an die Leistungsgrenze bringen.

Gesundheit wünscht sich jeder: Durch unser Verhalten in Beruf und Freizeit können wir viel dafür tun!

Bewegung tut einfach gut, sie ist neben gesunder Ernährung und ausreichend Entspannung der wichtigste Faktor für unsere Gesundheit. Und zu guter Letzt verbessert Bewegung auch noch die Konzentrationsfähigkeit. Dass Sie auf diese Weise vor allem im Straßenverkehr das Unfallrisiko senken, sollte eigentlich Grund genug sein, gleich mit dem Minisportprogramm anzufangen: Los geht's! Übrigens: Wer mehr davon möchte, findet diese und weitere Übungen in unserer neuen Broschüre „Fit auf langen Fahrten“. (dp)

Schulterkreisen

Sie kennen das: Unbemerkt hat sich beim ununterbrochenen langen Sitzen die Schulterpartie verkrampt und nun fühlen Sie sich unangenehm verspannt. Das lässt sich mit rechtzeitigen Lockerungsübungen verhindern. Beim Schulterkreisen liegen beide Hände jeweils auf der „eigenen“ Schulter. Nun machen Sie mit den Ellenbogen kleine kreisende Bewegungen oder Sie bewegen die Schultern so, als ob Sie rückwärts paddeln würden. Kurze Pause und ein paar Mal wiederholen.



Rückendehnung

Für diese schöne Dehnübung muss man nicht gelenkig sein: Stellen Sie die Füße ungefähr schulterbreit auseinander und federn Sie leicht in den Knien. Jetzt lassen Sie Kopf, Schultern und Arme nach vorn fallen. Spüren Sie, wie die Schwerkraft Sie nach unten zieht, und geben Sie langsam mit dem Oberkörper nach. Verharren Sie etwa 15 Sekunden dort, wo es für Sie bequem ist. Wichtig: Bei dieser Dehnübung soll man auf keinen Fall mit Gewalt möglichst tief nach unten rucken, sondern ganz weich bleiben.

Der Hacker

Die Hackerübung ist ganz einfach und hat doch eine besonders günstige Wirkung. Sie erreichen damit die Tiefenmuskulatur direkt an der Wirbelsäule, die wir bewusst gar nicht aktivieren können. Nehmen Sie sich 60 Sekunden Zeit und machen Sie den Hacker möglichst oft als Vorbeugung gegen Rückenschmerzen! So geht's: Gehen Sie in die Skifahrerhocke und strecken Sie beide Arme in Verlängerung des Rumpfes nach vorn oben. Führen Sie nun mit beiden Armen schnelle, kleine Hackbewegungen aus. Nach 30 Sekunden eine kleine Pause und einmal wiederholen – fertig!



Wackeln auf einem Bein

Eine schöne Lockerungsübung im Einbeinstand ist der sogenannte Wackler, der durch kleine, schnelle Drehbewegungen die Tiefenmuskulatur trainiert. Dazu stehen Sie auf einem Bein und legen beide Hände über Kreuz auf die Schultern. In dieser Haltung dreht man den Oberkörper in kleinen, schnellen Bewegungen abwechselnd nach rechts und nach links. Am besten 30 Sekunden auf dem linken Bein, 30 auf dem rechten und jede Seite einmal wiederholen. Achten Sie bei dieser Übung darauf, das Becken stabil zu halten und ruhig weiterzuatmen.

Tarzanbrust

Diese Bewegung machen viele Menschen ganz unbewusst, um sich aus einer leicht verkrampften Haltung zu lösen. So wirkt es am besten: Atmen Sie tief ein, heben Sie dabei den Brustkorb und strecken Sie beide Arme zur Seite. Atmen Sie aus und setzen Sie die weiche Bewegung fort, indem Sie beide Schultern gleichzeitig nach hinten und unten schieben. Nun ruhig weiteratmen und die Schulterblätter in Richtung Wirbelsäule ziehen (das passiert fast von selbst). Gleichzeitig schieben Sie den Hinterkopf senkrecht nach oben. Diese Spannung kurz halten. Zum Abschluss lassen Sie sich bequem nach vorn fallen und hängen für ein paar Sekunden einfach schlaff im Sitz.



Balancieren auf einem Bein

Diese Übung kann man an verschiedensten Orten ausführen, zum Beispiel beim Zähneputzen: Stehen Sie circa 60 Sekunden lang möglichst ruhig und unverkrampft auf dem linken Bein, anschließend genauso lange auf dem rechten.

Die Wadenpumpe

Diese Übung ist gut für die Durchblutung der Venen. Stellen Sie sich langsam abwechselnd auf die Zehen und auf die Fersen. Zur Abwechslung versuchen Sie es auf einem Bein oder im Sitzen.



Augenentspannung

Wer müde oder erschöpft ist, reibt sich oft unwillkürlich über die Augen und macht dann weiter. Besser wirkt diese Entspannungsübung für zwischendurch mit erfrischender Wirkung: Zu Beginn lehnt man sich möglichst bequem zurück, atmet tief durch und reibt kurz beide Handflächen gegeneinander. Anschließend legen Sie die Hände wie ein Zelt über die geschlossenen Augen, atmen ganz ruhig weiter und ruhen sich so eine Minute lang aus. (Brillenträger nehmen natürlich vorher die Brille ab.)

INFORMATIONEN DER BG VERKEHR ZUM RÜCKENSCHONENDEN ARBEITEN

Rückenschmerzen sind leider allgegenwärtig, quer durch alle Altersklassen und Tätigkeitsarten. Oft sind sie der Grund für langfristige Arbeitsunfähigkeit. Zur Vorbeugung machen wir eine ganze Reihe von Informationsangeboten, die die Führungsverantwortlichen im Betrieb im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements nutzen können. Unsere Aufsichtspersonen beraten gerne, unter anderem zu Fragen der Ergonomie am Arbeitsplatz. In Seminaren zum Arbeitsschutz ist auch rückengerechtes Arbeiten ein Thema. Und im Internet können Sie sich verschiedenste Informationen kostenlos bestellen (im Medienkatalog) oder unsere kurzen Animationsfilme anschauen (Bereich Güterkraftverkehr → Animationsfilme).

Hier eine kleine Auswahl:

- ▶ Animationsfilm „Rückentagebuch“
- ▶ Animationsfilm „Heben und Tragen“
- ▶ Animationsfilm „Ein gesunder Rücken kennt keinen Schmerz“
- ▶ Broschüre „Fit auf langen Fahrten“
- ▶ Leporello „ErgoCheck – fit und gesund Lasten bewegen“
- ▶ Faktenblatt „Heben und Tragen“ – Infos zur manuellen Lastenhandhabung
- ▶ DGUV Information 208-033 – Belastungen für Rücken und Gelenke – was geht mich das an?
- ▶ Unterweisungskarte „Rückenschonendes Arbeiten in der Binnenschiffahrt“

+ www.bg-verkehr.de

Nachtschicht auf dem Vorfeld

Auf dem Flughafen Leipzig/Halle liegt einer der größten Umschlagplätze für Luftfracht in Europa. Unser Mitgliedsunternehmen DHL fertigt hier jede Nacht Hunderttausende von Expresssendungen ab.



Am Tag wirkt der Leipzig/Halle-Airport eher wie ein kleiner Regionalflughafen: Alle Abflüge des Tages passen auf eine einzige Anzeigetafel im Terminal. Hier und da startet ein Ferienflieger in den Süden oder ein Kurzstreckenflug nach München, Frankfurt oder Düsseldorf. In den Gängen des Flughafengebäudes herrscht Ruhe. In die untergehende Sonne hebt auf Runway 26R der letzte Passagierflug des Tages gen Antalya ab. Dann kehrt endgültig Stille ein im Terminal von Leipzig/Halle.

Am späten Abend aber beginnt auf der anderen, der südlichen Seite des riesigen Flughafengeländes eine hektische Betriebsamkeit, die dem Flughafen seine wahre Größe verleiht: Hier betreibt das Logistikunternehmen DHL das weltweit größte firmeneigene Drehkreuz. Die DHL-Hauptumschlagbasis (Hub) am Leipziger Flughafen hat wahrlich große Ausmaße: Die Gesamtfläche beträgt 1,2 Millionen Quadratmeter; es stehen zwei Start- und Landebahnen zur Verfügung; das Vorfeld allein misst 1.600 mal 400 Meter; die Gesamtlänge der Sortier-



anlage im 87.000 Quadratmeter großen Terminal beträgt über 46.000 Meter; mehr als 50 Destinationen fliegen die DHL und deren Partnerairlines an.

Frachtmaschinen im Minutentakt

Wir haben das Vorfeld kaum erreicht, da geht der Reigen auch schon los: Von Osten fliegen heute dicht an dicht die gelben Frachtmaschinen von DHL an. Wie auf einer Perlenkette sieht man die Scheinwerfer der Flugzeuge am Himmel. Seit 21 Uhr strömt auch der größte Teil der insgesamt 5.700 Mitarbeiter zum Frachtterminal, denn die Nachtschicht beginnt. Nach Sonnenaufgang werden sie heute wieder rund 60 Flugzeuge abgefertigt und etwa 2.000 Tonnen Ladung umgeschlagen haben.

Auf dem Vorfeld ist Senior Supervisor Anja Poznanski mit einem gelben VW Caddy unterwegs. Neben ihr auf dem Beifahrersitz ist in einer Halterung ein Laptop befestigt. Darauf verfolgt sie alle Landungen, sowie Starts und die Abläufe der Ladeaktivitäten.

Im Winter übernimmt sie außerdem mit ihren Supervisor-Kollegen in den Winterteams die Aufgaben des

„Snowman“ – sie organisieren und überwachen den Winterdienst auf dem Vorfeld und regeln die Abläufe bei Schneefall. Zusammen mit etwa 40 Kolleginnen und Kollegen ist Anja Poznanski zudem als Sicherheitsbeauftragte im Einsatz. Als SiBe-Koordinatorin organisiert sie Meetings,

hält Unterweisungen und plant mit ihren Kollegen Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen.

Acht Leute pro Flugzeug

Es ist 23:27 Uhr, als Flug QY5917 aus dem polnischen Kattowitz aufsetzt. Kaum gelandet steuert die Boeing 757 auch schon die Parkposition 433 an. Dort wartet bereits die achtköpfige sogenannte Ladegruppe. Sie besteht aus einem Supervisor und sieben Ramp Agents. Unterstützt werden sie von den Schlepperfahrern aus dem Driver Department, die am Flugzeug bereit stehen und auf Abholung der Fracht warten. Wenige Minuten vor Eintreffen der Maschine führt das Team einen FOD-Check durch (Foreign Object Damage, Beschädigung durch Fremdkörper), bei dem das Vorfeld auf kleine, liegen gebliebene Gegenstände kontrolliert wird, die das Flugzeug beschädigen könnten. Die verschiedenen Fahrzeuge, die gleich beim Entladen zum



Auf dem Vorfeld braucht man motivierte Mitarbeiter und perfekte Organisation.

Rund 400.000 Sendungen laufen Nacht für Nacht durch die riesige Sortieranlage.

Einsatz kommen werden, stehen schon bereit: Highloader, Förderbandwagen, Schlepper und Dollys (Bodengeräte zum Transport von Fracht) sowie eine Crewtreppe.

Das DHL-Drehkreuz Leipzig wurde 2008 eröffnet und hat heute rund 5.700 Beschäftigte.

Mit ohrenbetäubendem Lärm, etwa 100 Dezibel, rollt kurz hinter dem karierten Follow-me-Auto die Boeing ein. Das Tragen eines Gehörschutzes (aufgesetzt oder eingestöpselt) ist bei der Abfertigung Pflicht. Die Ladegruppe wartet, bis die Triebwerke ausgeschaltet sind. Dann beginnt die Arbeit: Zuerst werden die Bremsklötze, sogenannte Chocks gelegt, Absperkegel werden aufgestellt, der Bodestrom wird an das Flugzeug angeschlossen, Crewtreppe und Schlepper werden in Position gebracht. Die Ramp Agents bringen mit Schleppern die



Mit dem Hersteller der High-loader entwickelte DHL ein System gegen Abstürze, das den Normen für Luftfahrtbodengeräte entspricht.



Senior Supervisor Anja Poznanski kontrolliert und koordiniert alle operativen Abläufe in ihrem Sektor des Vorfelds.

Supervisor Katharine Neupert und ihr Kollege legen Pakete aus einem Container auf das Förderband, das die Ladung in den unteren Frachtraum transportiert.

Dollies an, auf denen die Container anschließend in Richtung Terminal abtransportiert werden.

Highloaderfahrerin Martina Lange steuert das Gefährt in Position. „Das muss ganz vorsichtig geschehen, damit weder das Flugzeug Schaden nimmt noch einer meiner Kollegen gefährdet wird“, sagt sie und fährt behutsam an die Ladeluke. Highloader ähneln einer fahrbaren Hebebühne. Sie sind mit zwei Plattformen versehen, die es der Fahrerin ermöglichen, die Container vom Transportsystem im Frachtraum zu übernehmen, abzusenken und an die wartenden Schlepper zu übergeben. Währenddessen ist im Flugzeug Handarbeit angesagt, da die Mitarbeiter die Container im Flugzeug nach einer bestimmten Sequenz auf den Highloader schieben.

Bis zu 6,8 Tonnen Gewicht pro Container

„Die Mitfahrt von Personen auf der Hauptplattform von Highloadern ist vom Hersteller aus normalerweise verboten“, sagt Stefan Saupe, Fachkraft für Arbeitssicherheit. „Aber nicht bei jedem Flugzeugtyp

kann die Crewtreppe genutzt werden, da bleibt nur der Highloader. Ein Geländer auf der vertikal verfahrbaren Hauptplattform kann auf- und zugeklappt werden, sodass maximal vier Kollegen sicher auf der Highloaderplattform stehen und mitfahren können. Dieses sichere Verfahren wurde in Absprache mit dem Hersteller und der BG Verkehr implementiert.“

Im Frachtraum der Boeing 757 warten 15 Container auf die Entladung. Über ein spezielles Ladesystem, das aus Schienen, Rollen und Sperrriegeln (Locks) im Boden des Hauptdecks besteht, können die Container entweder für den Flug gesichert werden oder – wie jetzt – beim Entladen aus dem Flugzeug zum Highloader verbracht werden. Das Ladesystem ermöglicht es den Ramp Agents, die bis zu 6.800 Kilo-

Die Prozesse sind optimal aufeinander abgestimmt. Jeder Handgriff sitzt und jeder weiß, was zu tun ist.

Bei der Bewegung der Container ist Konzentration gefragt, damit niemand auf dem unebenen Frachtboden ausrutscht und zwischen die schweren Behälter gerät.





Die Arbeit in gebückter Haltung in der Belly, dem unteren niedrigen Frachtraum, belastet den Rücken. Als Ausgleich bietet DHL im Rahmen des Gesundheitsmanagements zum Beispiel Rückenurse und Vergünstigungen für Fitnessstudios an. Außerdem gibt es Ergonomietrainings, in denen Physiotherapeuten zeigen, wie richtig gehoben oder getragen wird.



Steffen Biederstädt und seine Kollegen in der Ladegruppe sind zufrieden: Der Frachtraum ist schon vor den eingeplanten 20 Minuten leer.



gramm schweren Container recht einfach zu bewegen. Doch Vorsicht ist hier allemal geboten: Nicht nur das Gewicht ist gefährlich, auch die im Boden eingelassenen Rollen setzen Erfahrung und Trittsicherheit bei der Ladearbeit voraus. Ramp 2 Steffen Biederstädt beschreibt, worauf die Kollegen achten: „Es sind nicht nur die Rollen im Boden, auf die wir aufpassen müssen. Wichtig ist auch der Umgang mit den Containern: niemals zwischen ihnen stehen und immer achtgeben, dass derjenige, der vorne zieht, auch vorwärtsläuft, um die Rollen und Locks im Auge zu haben. Sonst könnte es passieren, dass jemand stolpert und eingeklemmt wird.“

20 Minuten Zeit hat das Team, um den Flieger zu entladen. An der Kopfseite der Parkposition steht eine große, für alle gut sichtbare Uhr und zählt die Minuten herunter. Das Team schafft es heute schneller. Und schnell geht es dann auch weiter, denn in neun Minuten wird das nächste Flugzeug, nun aus Mailand, erwartet.

Feste Teams im Einsatz

In den Ladegruppen arbeiten feste Teams zusammen. So kennen sich die Kollegen und jeder weiß, was der andere gerade tut oder ob er Unterstützung benötigt. In bestimmten Situationen kann so schnellstmöglich reagiert werden. „Außerdem ver-

stehen sich die Leute in der Gruppe besser, wenn sie immer im selben Team zusammen arbeiten“, sagt Stefan Saupe. Trotzdem stehen zusätzlich sogenannte Unterstützungsteams bereit. Sie springen ein, falls die Zeit knapp wird und bei hohem Ladeaufkommen weitere Mitarbeiter benötigt werden.

Gegenüber, an Parkposition 410, rollt tatsächlich exakt neun Minuten später ein gelb-roter Airbus 300 ein. Die Prozedur wiederholt sich: Triebwerke aus, Chocks legen, Kegel stellen, Bodenstrom, Crewtreppe und Highloader positionieren – und rein ins Flugzeug. Für den Airbus, der 21 Container auf dem Hauptdeck fasst, hat die Ladegruppe nun gut 30 Minuten Zeit. Und das Entladen darf nicht einfach schnell, schnell gehen; ein exaktes Vorgehen ist dabei unumgänglich: Damit das Flugzeug stabil bleibt und nicht umkippt, gibt es für jeden Flugzeugtyp bestimmte Standards. „Beim Ausladen fängt man im hinteren Lowerdeck an, dann oben im Maindeck und schließlich im vorderen Lowerdeck“, erklärt Anja Poznanski. Beim Beladen hingegen wird die Ladung nicht sofort auf die hinterste Position im Flugzeug geschoben, sondern erst mittig und dann step by step weiter. „Die Beladung wird von der Loadcontrol geplant. Diese Kollegen müssen die Ladeverfahren kennen und immer die Gewichtsverteilung der Fracht im Flieger

im Auge behalten, damit das Flugzeug nicht außer Trimm gerät“, beschreibt Anja Poznanski die verantwortungsvolle Aufgabe.

Jede Minute zählt

Nach dem Entladen folgt im Kreislauf der Logistik das Beladen. „Im Expressgeschäft zählt jede Minute“, sagt Stefan Saupe. Und tatsächlich: Alles am Hub geht unglaublich schnell. „Die Prozesse sind optimal aufeinander abgestimmt. Jeder Handgriff sitzt und jeder weiß, was zu tun ist.“ Oft vergehen nur eineinhalb bis zwei Stunden zwischen Entladen der Maschine und erneutem Start. Dazwischen durchlaufen die DHL-Sendungen das Terminal, in dem die Pakete und Dokumente in der kilometerlangen Sortieranlage nach ihrem Bestimmungsort sortiert werden.

Im Bauch einer Boeing 757 an Parkposition 406 werden gerade die letzten losen Sendungen verladen. Im niedrigen unteren Deck, das eine Höhe von knapp

1,40 Metern hat, sitzen, hocken und knien drei Männer und stapeln Pakete einzeln über- und nebeneinander. Harte Arbeit, man hört sie ächzen, wenn zwischen vielen kleinen auch etliche große und schwere Pakete das Förderband emporkommen. „Das merkt man schon im Rücken“, sagt Supervisor

Katherine Neupert. „Manche Pakete sind ziemlich schwer, bis zu 31,5 Kilogramm.“ Dazu kommt dann noch der Zeitdruck: „Wir versuchen natürlich, alles mitzunehmen, damit die Kunden ihre Pakete rechtzeitig bekommen“, fügt sie hinzu.

Auch die Arbeitszeit in der Nacht kann auf manche Mitarbeiter belastend wirken, „aber die meisten kommen damit eigentlich gut klar, vor allem, weil die Hauptarbeitszeit immer nachts ist und es keine rotierenden Schichten gibt“, sagt Stefan Saupe. „Bei Problemen suchen wir im Einzelfall aber nach Lösungen, damit ein Mitarbeiter dann zum Beispiel in den Tagdienst wechseln kann.“

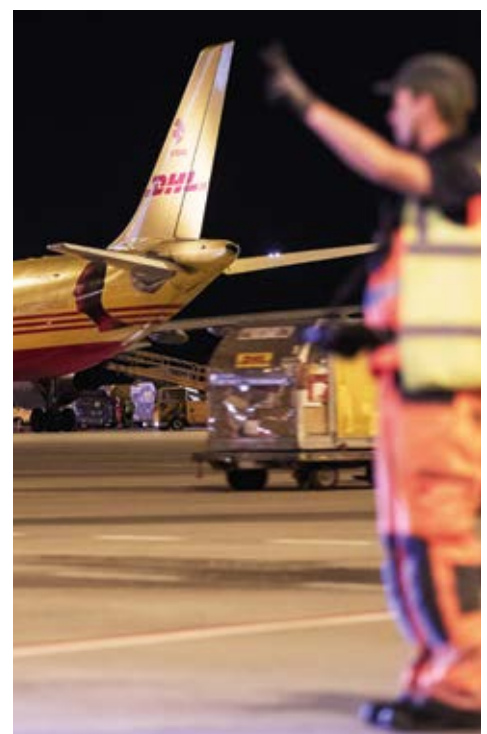
Die Boeing 757 ist mittlerweile voll beladen, die Ladeluken werden geschlossen. Jetzt ist das Flugzeug klar für den Start. Sofort schiebt ein Pushbackfahrer den Flieger von der Parkposition. Wenige Minuten später hebt die gelb-rote Frachtmaschine ab in Richtung Brüssel.

Text und Fotos: Christoph Papsch

Die großen Frachtflugzeuge bringen von Leipzig aus Sendungen in die ganze Welt.



Zwischen Landung und Start der voll beladenen Maschinen vergehen oft nur eineinhalb bis zwei Stunden.



Die Nachtschicht endet meistens gegen sechs Uhr morgens und auf dem Vorfeld kehrt wieder Ruhe ein.

Ihre Frage:

Wenn jemand in einem Betrieb zur Probe arbeitet, ist er dann versichert?

Tanja Sautter, Juristin bei der BG Verkehr, antwortet:

Nein. Bei der Probearbeit steht nicht die Arbeitsleistung im Vordergrund, sondern die Abklärung, ob der Bewerber für den Job geeignet ist. Es ist demnach nur ein „unverbindliches Kennenlernen“ gewollt, bei dem beide Parteien keinerlei Verpflichtungen übernehmen. Mangels Eingliederung in den Betrieb des potenziellen Arbeitgebers besteht daher in der Regel kein Unfallversicherungsschutz. Die

© Getty images/Westend61



+++ Nach Redaktionsschluss hat das BSG in einem Einzelfall entschieden, dass auch an einem Probetag Unfallversicherungsschutz bestehen kann +++

Pressemitteilungen des BSG

private Arbeitssuche und Verhandlungen über den Abschluss eines Arbeitsvertrages einschließlich Probetätigkeit sind dem eigenwirtschaftlichen Bereich zugeordnet. Damit stehen sie grundsätzlich nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Gesetzlich unfallversichert sind Beschäftigte. Ein Beschäftigungsverhältnis setzt voraus, dass der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich

abhängig ist. Das heißt, der Beschäftigte muss in den Betrieb eingegliedert sein und dabei einem umfassenden Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegen.

Trotzdem sollte man Unfälle während der Probearbeit melden. Denn die Entscheidung über das Vorliegen eines Arbeitsunfalls trifft die BG Verkehr unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

© Volker Wiciok/IPA



Erkrankungen auf der Spur

Biobanken sind ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Forschung. Sie archivieren menschliche Körpermaterialien wie Blut, Urin oder auch Gewebe mit Informationen zu den Spendern. In der neuen Biobank des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA) sollen bis zu zwei Millionen Proben beruflich exponierter Personen unter Einhaltung hoher datenschutzrechtlicher Anforderungen archiviert werden. „Die nationale und internationale Bedeutung der IPA-Biobank liegt in ihrem besonderen Fokus auf arbeitsmedizinische Fragestellungen“, so Institutsdirektor Prof. Thomas Brüning. „Für die Erforschung der Ursachen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und berufsbedingter Erkrankungen sind Biobanken unverzichtbar.“

174 Verkehrstote

waren 2018 Insassen von Güterkraftfahrzeugen. Damit sind im vergangenen Jahr nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Deutschlands Straßen rund vier Prozent mehr Lkw-Fahrer ums Leben gekommen als im Jahr davor. 2017 verstarben 167 Menschen in Güterkraftfahrzeugen, 2016 waren es 133.



Die Unfallversicherung zahlt auch bei Pflegebedürftigkeit

Nach einem schweren Arbeitsunfall brauchen die Betroffenen manchmal für die regelmäßigen Verrichtungen des täglichen Lebens fremde Hilfe. Dann haben sie einen Anspruch auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Die BG Verkehr zahlt auf Antrag Pflegegeld oder stattdessen eine Pflegekraft bzw. Unterhalt und Pflege in einer geeigneten Einrichtung. Die Höhe des Pflegegeldes ist unterschiedlich und hängt von der Art oder Schwere des Gesundheitsschadens sowie des Umfangs der erforderlichen Hilfe ab.

© Getty images/cyano66; slalomp



BG Verkehr in Zahlen

Fast fünf Prozent erleiden einen Unfall

Bei der BG Verkehr waren im vergangenen Jahr **1.703.728** Vollarbeiter* gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichert. **82.811** meldepflichtige Unfälle registrierte sie 2018. Statistisch betrachtet erlitten damit fast fünf Prozent (**82.811**) der Versicherten einen Unfall. Zu den Unfällen kam es in **74.769** Fällen während der Arbeit und in **8.042** Fällen auf dem Arbeitsweg. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Unfälle leicht um **1,9** Prozent. **91** Versicherte erlitten 2018 bei ihrer Arbeit oder auf dem Arbeitsweg einen tödlichen Unfall (2017: **93**).

*Vollarbeiter ist ein statistischer Wert.



1,9% MEHR UNFÄLLE

Fast alles, was rollt, fliegt oder schwimmt

197.859 Mitgliedsunternehmen waren 2018 bei der BG Verkehr versichert. Die Zahl nimmt weiterhin leicht zu (**+ 0,9** Prozent). Die Unternehmen kommen aus den unterschiedlichsten Branchen der Verkehrswirtschaft: Güter- und Personentransport, Entsorgung, Post-Logistik, Luftfahrt, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt und Fischerei. Mitglieder sind aber auch Unternehmen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen und Telekommunikation, Bestattungsunternehmen und Betriebe mit Reittierhaltung. Rund **80** Prozent der Mitgliedsunternehmen sind Kleinunternehmen.



+ 0,9%
MITGLIEDSUNTERNEHMEN

Das Ziel: gesund zurück in den Beruf

Die BG Verkehr versucht mit allen geeigneten Mitteln der Medizin und Rehabilitation, den Versicherten den Weg zurück ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Rund **330 Millionen** gab sie dafür 2018 aus. Rund **66 Millionen** Euro betragen die Zahlungen für Verletztengeld und vergleichbare Leistungen (Verletztengeld ist das Krankengeld der Berufsgenossenschaften). Für stationäre Behandlung und häusliche



330 Millionen
ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER GESUNDHEIT

Krankenpflege betragen die Ausgaben **91 Millionen** Euro, für ambulante Behandlung und Zahnersatz **100 Millionen**, für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft **73 Millionen** Euro.

Wichtig nach einem
Unfall: eine gute
Rehabilitation.

Es wurden mehr Berufskrankheiten gemeldet

Bei der BG Verkehr wurden im letzten Jahr **2.209** Fälle mit dem Verdacht einer berufsbedingten Erkrankung gemeldet. Die Zahl nahm deutlich um rund **15** Prozent zu, eine Folge der 2015 neu in die Berufskrankheitenliste aufgenommenen Hautkrebserkrankung „aktinische Keratose“ (BK 5103). **532** Anzeigen bezogen sich 2018 auf diese Erkrankung. Als eine der Hauptursachen für Berufskrankheiten gilt nach wie vor auch der Lärm, **374** Anzeigen gingen hierzu bei der BG Verkehr ein, gefolgt von **283** Anzeigen aufgrund von Hauterkrankungen, die unter der BK 5101 erfasst werden, und **191** Anzeigen mit Bezug auf die BK 2108 (Lendenwirbelsäule, Heben, Tragen).

© Getty Images/Wavebreakmedia



374
ANZEIGEN WEGEN LÄRM

Wenn eine Heilung nicht möglich ist

Fortschritte in der Technik tragen dazu bei, die Zahl schwerer Unfälle zu senken, medizinische Erfolge helfen, die Gesundheit vollständig wiederherzustellen. Im Verkehrssektor kommt es jedoch immer wieder zu schweren und tödlichen Unfällen – das zeigt die Unfallstatistik der BG Verkehr. Wenn eine Heilung nicht oder nicht vollständig möglich ist, erhalten die Betroffenen und Hinterbliebenen eine



1.555
NEUE RENTENEMPFÄNGER

Rente. Insgesamt hat die BG Verkehr einen Bestand von **45.991** Rentenempfängern. 2018 kamen **1.555** neue Rentenempfänger dazu, die Zahl der neu festgestellten Renten sank leicht um rund **1** Prozent. Rentenzahlungen und vergleichbare Leistungen haben mit rund **328 Millionen** Euro den größten Anteil an den Leistungsausgaben, sie machen mehr als **37** Prozent des Gesamthaushaltes aus.

Wofür die BG Verkehr 2018 die Beiträge verwendete

Finanziert werden die Ausgaben der BG Verkehr ausschließlich von den Arbeitgebern. Die Ausgaben betragen 2018 rund **868 Millionen** Euro. Um die Arbeitssicherheit in den Mitgliedsunternehmen zu erhöhen, gab die BG Verkehr rund **44 Millionen** Euro für Prävention und Erste Hilfe in den Unternehmen aus. Die Kosten für die medizinische Versorgung der Versicherten und ihre Entschädigung beliefen sich auf rund **658 Millionen** Euro. **85 Millionen** Euro betragen die Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben – dazu gehören zum Beispiel Beitragsausfälle und Beitragsnachlässe. Die Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten beliefen sich auf **81 Millionen** Euro.

VON JEDEM EURO SIND 76 CENT ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN



© Getty Images/SergeyIT

20 km/h

E-Scooter haben es aus der Illegalität auf die Straße geschafft. Zu den Mobilitätskonzepten der Gegenwart gehören bereits seit geraumer Zeit E-Bikes, jetzt also auch E-Roller und andere Elektrokleinstfahrzeuge, in Zukunft vielleicht sogar Hoverboards. Aus gutem Grund ist es aber nicht vorgesehen, dass sich alles, was einen Elektroantrieb hat und auf dem Markt zu bekommen ist, todesmutig in den Straßenverkehr wirft. Zwanzig Stundenkilometer sind in der Fußgängerzone verdammt schnell, auf der Autobahn eher langsam, worüber erst kürzlich ein Rollerfahrer von der Polizei belehrt werden musste. Verkehrstechnik und Straßenplanung

müssen schnellstmöglich nachziehen, sonst bleiben die Miniflitzer, unabhängig von gesetzlichen Einhebungsversuchen, ein ernsthaftes Risiko für Fußgänger, abbiegende Lkw-Fahrer und letztendlich auch für den Elektrokleinstfahrzeugdompteur selbst. Die ersten schweren Unfälle waren bereits zu beklagen, da war die Tinte der Unterschriften unter der Verordnung noch nicht getrocknet. Der Übergang von alten zu neuen Verkehrskonzepten, sei es die Vielfalt denkbarer Verkehrsmittel oder das autonome Fahren, ist immer mit einem besonderen Risiko verbunden. Partnerschaftliche Rücksichtnahme ist jetzt ein wichtiges Gebot der Stunde.



© Ralf Höhne/BG Verkehr

Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des Geschäftsbereichs
Prävention

Pausen statt Stress!

Für jeden Arbeitnehmer sind tägliche Ruhepausen gesetzlich vorgeschrieben. Aber selten reicht das, um sich vom Stress des Tages zu erholen. Sehr hilfreich sind deswegen Kurzpausen von rund 60 Sekunden, die über den Tag verteilt für kleine Inseln der Entspannung sorgen. Eine Minutenpause sollte eigentlich jeder in seinem Arbeitsalltag unterbringen können. In diesen 60 Sekunden sind Sie nicht ansprechbar – auch nicht für die innere Stimme, die wieder mit neuen Aufgaben, Problemen und Sorgen kommt! Augen zu, tief ein- und ausatmen und auf Gedankenreise gehen. Nach der kurzen Auszeit fühlt man sich oft erstaunlich frisch und macht mit neuem Schwung weiter. Wer es einrichten kann, verbindet die Unterbrechung mit einem Ortswechsel oder trinkt noch in Ruhe einen Kaffee. Zigarettenpausen sind allerdings tabu, weil Rauchen der Gesundheit schadet.



Unser Webtipp: Unfallanzeige

Sie wollen einen Arbeitsunfall melden? Der einfachste Weg führt über unseren Online-Service für Mitgliedsunternehmen *BGdirekt*. Alternativ können Sie auch das ausfüllbare PDF Formular nutzen, das im Downloadbereich zur Anzeige eines Unfalls verfügbar ist. Dort gibt es außerdem eine Erläuterung zum Ausfüllen des Formulars. Die Dokumente finden Sie unter dem Menüpunkt Medien → Downloads → Versicherung & Leistungen.

www.bg-verkehr.de
Webcode: 16 402869

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung

Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
+ www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
+ www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
+ www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/
sicherheitsprofi



Die Hauptverwaltung der BG Verkehr in Hamburg-Ottensen.

© Ralf Höhne/BG Verkehr

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
E-Mail: praevention-duisburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de



Die nächste Ausgabe des SicherheitsProfi erscheint im **Dezember 2019**

© Thinkstock/iStock/goir/furtaev

Hinweis für Abonnenten:

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Versand des Magazins genutzt. Unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Website.

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 18709008



**Ein Klick und
Sie wissen mehr.**

**Anmeldung unter:
www.bg-verkehr.de**

Unser Newsletter bietet Wissenswertes zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aktuelles aus der Verkehrsbranche, Termine sowie Links zu Hintergrundmaterial.